

# Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

für Schülerinnen/Schüler vom Kindergarten bis 9. Klasse

Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte (i-Pod, MP3-Player usw.) sind im Schulhaus und auf dem Pausenplatz während den **Unterrichts- und Pausenzeiten (07.30-12.00 Uhr / 13.45-16.15 Uhr)** nicht sichtbar und nicht in Betrieb.

Die Schule ist bei Verlust oder Beschädigung dieser Geräte nicht haftbar.

Bei Regelverstoss wird das betreffende Gerät in einem ersten Fall bis zum Unterrichtsende und im Wiederholungsfall für drei Tage eingezogen.

Die Eltern können das Gerät vor Ablauf dieser Frist bei der Schulleitung abholen.

Die Regelung tritt ab 1. August 2007 in Kraft.

Kommission Primarstufe  
Hans Rudolf Nydegger, Präsident

Kommission Sekundarstufe I  
Sabine Huber-Spari, Präsidentin

